

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/3/2021

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Herauslösung von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Kam es bisher auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen inklusive der ehemaligen Landkreise Ribnitz-Damgarten, Nordvorpommern und Rügen dazu, dass Flächen aus Landschaftsschutzgebieten herausgelöst wurden?

Wenn ja,

- a) um wie viele Flächen handelt es sich bisher (Bitte um tabellarische Aufstellung nach Jahr und Name des LSG)?
- b) um welche Flächen handelt es sich hierbei (Bitte um genau Bezeichnung)?

Begründung:

Für die Ausgliederung von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten (LSG) ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Gemeinden sind bestrebt, Flächen aus Landschaftsschutzgebieten herauszulösen, um Potenziale für eine weitere gemeindliche Entwicklung gerade im Bereich der Wohnbebauung sowie im infrastrukturellen und touristischen Bereich aktivieren zu können. Landschaftsschutzgebiete sind in § 26 Bundesnaturschutzgesetz geregelt.

gez. Mathias Löttge
Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler